

Original

GEMEINDE ALBACHING
LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN
"SONDERGEBIET HACKSCHNITZELHEIZUNG ALBACHING - OST"

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

Fertigstellungsdaten: 14.05.2024

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Zusammenfassende Erklärung

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Um die Umweltbelange berücksichtigen zu können, wurde zunächst eine Ortseinsicht vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass nur eine aufgekieste Lagerfläche und eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche betroffen sind (jeweils circa hälftig). Die Einsicht in übergeordnete Planungen ergab nur einen schmalen Streifen extensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche unmittelbar an der geplanten (inzwischen fertig gestellten) Umgehungsstraße Albaching. Nachdem dies jedoch keine Bestandsdarstellung oder durchsetzbare Extensivierungsmaßnahme war, wurde die gesamte Fläche eingestuft in die zu erwartende zukünftige Nutzung (intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche). Eine diesbezügliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde entsprechend abgewogen.

Aufgrund der Planung sind keine Schutzgüter, Biotope oder sonstige ökologisch wertvolle Fläche betroffen. Durch sie werden keine Bau- oder Bodendenkmäler berührt, auch keine Sichtbeziehungen auf Baudenkmäler werden unterbrochen.

Auf der Planungsfläche befinden sich keine Gewässer. Wasserwirtschaftliche Hinweise wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Einwand der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Bewertung der Eingriffsfläche wurde einvernehmlich geregelt. Außerdem ist keine geänderte Darstellung der externen Ausgleichsfläche notwendig, da bereits die Ausschreibung zur Herstellung der Ausgleichsfläche vorbereitet wird und diese wieder mit der UNB abgestimmt wird.

Zu den Sportanlagen im Westen wurde zu bereits geplanten Eingrünung der Hackschnitzelheizanlage eine Landschaftssträucherhecke eingeplant.

Die Bewertung der Schutzgüter ergab, dass keines der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch die Planung wesentlich negativ beeinflusst wird.

Aufgrund der Lage (Abstand zu Wohnbebauung) und Verfügbarkeit des Grundstücks bot es sich an, das Vorhaben hier zu verwirklichen. Auch die Anbindung an das Verkehrsnetz der Gemeinde und die Umgehungsstraße ist ideal.

Albaching, **13. 06. 24**


Schreyer, Erster Bürgermeister

